

Meine Frau, die ihn früher eintreten sah, und als sie dies vernommen, in Thränen und Klagen ausbrach, suchte er mit der Gerechtigkeit des Kaisers zu beruhigen.

Ich war mir nichts bewußt, was mich vor irgend einem Gerichte hätte strafbar machen können. Meine Anhänglichkeit an den preussischen Staat, meinen Schmerz über seinen Fall hatte ich nie verleugnet, auch dadurch bei allen rechtlichen Franzosen nichts verloren. Von geheimen Planen zur Befreiung, die auf jeden Fall übel berechnet, bei Manchem mit dem geleisteten Eide, nichts gegen die bestehende Gewalt zu unternehmen, im Widerspruch gewesen wären, war mir nichts bekannt. Noch weniger würde ich nach meiner Ansicht von dem, was in diesen Zeiten von jedem auf seinem Posten gebliebenen und verpflichteten Beamten das Gewissen fordert, daran Antheil genommen haben. Für mich war überdieß Vorsicht doppelte Pflicht, um einer großen Anzahl von Lehrern, Schülern und Zöglingen das Beispiel eines ruhigen Betragens und einer strengen Gesetzmäßigkeit, wie sie eben die Verhältnisse der Zeit forderten, zu geben.

Das Bewußtsein, in diesem Sinne gehandelt zu haben, verminderte Schreck und Befürchtung. Ich konnte den Trostbedürftigen Muth einsprechen und sie an die Worte eines alten vortrefflichen Kirchenliedes, welche mir von jeher in bedenklichen Lagen oder schweren Stunden tröstend ins Gedächtniß getreten sind, erinnern:

„Es kann mir nichts geschehen,
Als was Gott hat ersehen,
Und was mir nützlich ist.“

Ich sage nichts von der Trennung von Haus und Kindern. Am glücklichsten waren die jüngsten, die von dem Abschiedskuß kaum erwachten.“

Dem Verdienste seine Kronen!

Welchen wohlbegründeten Ruhm sich Christian Felix Weiske erworben habe durch zahlreiche und mannichsache Schriften zu Vorbereitung guter Sitten und nützlicher Kenntnisse, in seinen späteren Jahren besonders durch den allbeliebten „Kinderfreund“ und „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes“ (1775—1790), braucht wohl kaum erinnert